Anlage 2 zur GRDrs. 820/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 20-1  2010 1010 | Stadtkämmerei | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 0,5 |  | hh-neutral (58.550) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,5 Sachbearbeitungsstelle in Bes.-Gr. A 12 für die Bearbeitung von Nachlässen im Bereich Stiftungs- und Fondsmanagement bei der Allgemeinen Abteilung (20-1) der Stadtkämmerei.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung ist aufgrund einer erheblichen Zunahme der Fälle, in denen die Stadt als Erbin oder Vermächtnisnehmerin eingesetzt ist, erfüllt. Haushaltsneutralität ist durch die Einnahmen aus Nachlässen ebenfalls gegeben.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Regelmäßig wird die Landeshauptstadt Stuttgart von Verstorbenen in deren Testamenten bedacht. Dabei gibt es unterschiedlichste Ausgestaltungen: die Stadt als Alleinerbin mit/ohne Pflichtteilsberechtigte oder Vermächtnisempfängern, die Stadt als Miterbin (Quote), die Stadt als Empfängerin eines Vermächtnisses – jeweils ist dies verbunden mit der Auflage zur Erfüllung der von den Erblassern/-innen festgelegten besonderen Zwecke bis hin zu einer Stiftungsgründung. Sofern keine Testamentsvollstreckung angeordnet ist, übernimmt die Stadtkämmerei diese Aufgabe (Sichtung und Abwicklung des Nachlasses) und prüft dabei vorab, ob z. B. wegen Überschuldung eine Ausschlagung erfolgen muss oder ob das Erbe angenommen werden kann. Je nach Höhe des Reinnachlasses sind dazu Beschlüsse von gemeinderätlichen Gremien einzuholen. Oberstes Gebot ist dabei immer, den Willen der Verstorbenen zu erfüllen.

Die Anzahl der Nachlässe kann nicht geplant werden und unterliegt naturgemäß Schwankungen. Es ist jedoch festzustellen, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl deutlich zugenommen hat. Darunter waren auch mehrere rechtlich äußerst schwierige und aufwändige Fälle, deren Bearbeitung sich über mehrere Jahre hinzog. Die Bearbeitung steht unter Zeitdruck, u. a. wegen der Frist der Ausschlagung, der zeitnahen Verwertung der Gegenstände und frühzeitiger Räumung von Wohnraum zur neuen Bereitstellung und dadurch früherer Mieteinnahmen.

Bei der Sachbearbeitung im Bereich Stiftungen und Fonds ergab sich ein erheblich erhöhter zeitlicher Bedarf aufgrund der Umstellung der Buchhaltung in Folge einer Beanstandung der GPA im Jahr 2019. Eine Vertretung in der Sachbearbeitung Stiftungen und Fonds gibt es nicht, ebenso wenig eine Mitarbeit in den arbeitsintensiven Phasen der Haushaltsplanaufstellung und des Jahresabschlusses. Auch das Amt für Revision hat im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 vom 21.04.2021 (Randnummer A24) empfohlen, die personellen Ressourcen diesbezüglich (zunehmende Komplexität der

Stiftungsverwaltung – Drei-Komponenten-Rechnung) zu überprüfen.

Ohne die vorübergehende überplanmäßige Zuordnung einer 0,5-Stelle hätte momentan die notwendige Bearbeitung nicht sichergestellt werden können.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt als Nachlassempfängerin sowie das Stiftungsmanagement ist in der Allgemeinen Abteilung der Stadtkämmerei angesiedelt und erfolgt durch eine einzige Stelle „Stiftungsmanagement“; weitere Stellen und eine Stellvertretung gibt es in diesem Bereich nicht. Aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Abwicklung der Nachlässe und die erhöhte Komplexität der Buchhaltung können im Bereich des Stiftungsmanagements Aufgaben gar nicht mehr (z. B. Erstellung des Stiftungsberichts, Controlling) oder nicht mehr in der erforderlichen Gründlichkeit und in angemessener Zeit bearbeitet werden.

Bisher werden die Reinnachlässe, sofern keine Stiftungen oder Fonds gegründet wurden, ohne Abzug der Personalkosten der Stadtkämmerei den Fachbereichen zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Stiftungsverwaltung werden verrechnet.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Die Aufgaben im Bereich der Stiftungen, Fonds und Nachlässe können nicht in notwendigem Umfang, Qualität und Zeitnähe wahrgenommen werden. Da Aufgaben im Bereich Haushaltsplan und Jahresabschluss zwingend bearbeitet und Termine eingehalten werden müssen, kommt es aufgrund der Priorisierung zu deutlichen Verzögerungen bei Auszahlungen von Geldern, die auch die Arbeitsabläufe der fachlich verantwortlichen Ämter beeinträchtigen und dazu führen, dass vorhandene Einnahmen erst verspätet zweckentsprechend verwendet werden.

# 4 Stellenvermerke

-